

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 20

Artikel: Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf

Autor: Schmidt, Peter Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Zwangslage geben, dann nämlich, wenn der Billigste Defekte aufweist, die einen Beamten mit festem Rückhalte ohne weiteres verpflichten, die billigste Offerte auszuschalten. Wenn zu diesen Umständen noch eine gewisse fachmännische Kenntnis auf Seiten des Beamten hinzutritt, so wird er auch bei der Oberbehörde mit seiner Verantwortung nicht Schiffbruch leiden. Die „Submissionshyänen“ kennen die Beamten genau; sie wissen durch die Maschen hindurchzuschlüpfen, und daraus ist es auch erklärlich, daß viele Handwerker sich gar nicht mehr an Submissionen beteiligen, namentlich diejenigen nicht, die ihre in Gewerbeschule und Kalkulationskursen mühsam erworbenen Kenntnisse als untauglich erkennen gelernt haben und zusehen müssen, wie der Preischleuderer konsequent den Vorzug genießt, auch dann noch, wenn der vergebenden Behörde schon lange bekannt sein kann oder muß, daß gerade dieser Handwerker nicht zum mindesten dieses seines Gebarens wegen dem sicheren Ruin entgegengeht. Allerdings hat der Billigste nicht überall den Vorzug; eine große Differenz ergibt sich bei Handel und Handwerk. Die gleichen Leute, die einen Gegenstand kaufen, gerade weil er teurer und daher vermutlich auch besser ist, sehen bei Vergabe einer Handwerksarbeit vielfach auf den billigsten Preis. Im Handel ist es ungleich leichter zu arbeiten, dort hat man Muster und Vergleichspreise, nach denen man sich die Preise selbst bilden kann. Wie im Handel, so ist es auch bei Beamten. Bei Vergabe von Beamtenstellen sieht man auch nicht auf den billigsten, sondern bietet möglichst viel, um tüchtige Beamte zu bekommen. Nur der Handwerker hat seinen Wertvertrag. Hier bevorzugt man den billigsten, weil man die Gegenleistung nicht sieht. Der Pflücker weiß, wie schlecht man arbeiten kann, um Arbeiten zu bekommen, und viele Amtsstellen wissen nicht, welche vorzügliche Arbeit man leisten kann, wenn man sie ordentlich bezahlt. Die Qualität der Arbeit sinkt mit dem Herunterdrücken der Preise.

Es ist versucht worden, mit dem sogenannten „Mittelpreisverfahren“ den Klagen abzuhelfen; es hat sich aber nicht bewährt. Zur Hebung einzelner Mängel wurden für die Angebote Höchst- und Niedrigstgrenzen geschaffen; das bedingte aber, daß die vergebende Stelle in Form einer genauen Preisberechnung eine sichere Unterlage haben sollte, was nicht immer geschehen kann, weil die genannte Stelle nicht in allen Fällen die notwendige Kenntnis hat. Man ist verschiedenerorts dazu gekommen, Kommissionen von Sachverständigen zu bestellen, die die Submissionsgrundlagen herstellen und damit den Zweck erreichen sollen, daß der Pflücker ausgeschlossen wird, und nur der solide Handwerker zur Geltung kommt. Diese Sachverständigen wären vermöge ihres beständigen Kontaktes mit den Meisterkreisen und den Variationen in Preisen, Arbeitslöhnen usw. am ehesten in der Lage, die Preisbildung richtig zu beurteilen, während der submittierende Beamte diese Faktoren nicht kennt und sich lediglich gedeckt fühlt durch die niederen Angebote, bei denen aber die Arbeitsleistung schlechter wurde. Es dürfte hier ein Weg gezeigt sein, auf dem man vorwärts kommen kann.

In einer Schrift sächsischer Bürgermeister wird ferner vorgeschlagen, daß die Sachverständigen die Ausführung der Arbeiten zu kontrollieren haben. Das wäre eines der sichersten Mittel, um dem Pflüchertum den Todesstoß zu versetzen. Andererseits kann man dem System der Arbeitsvergabe nach Berechnung des Mittelpreises den Vorwurf der Schwerfälligkeit machen; allein dieser Vorwurf könnte dadurch zu besettigen sein, daß man dieses System nur bei großen besonderen technischen Ausführungen anwendet und bei allen andern Arbeiten das Tariffsystem Platz greifen läßt. Notwendigerweise gehört zu diesem System die Einführung eines Turnus

unter den Bewerbern. Man ist an verschiedenen Orten auch auf den Gedanken gekommen, den Handwerksorganisationen ein Vorschlagsrecht zu geben, um zu verhindern, daß derjenige, der bereits mit Arbeit überhäuft ist, weitere Arbeiten erhält, während der wenig Beschäftigte leer ausgeht. Die konsequente Durchführung dieser Idee würde allerdings zur Voraussetzung haben, daß die Organisationen alle Angehörigen der jeweiligen Branche umfassen, was bis jetzt noch lange nicht immer der Fall ist; gerade die „Erübbischer“, die durch Schmutzkonkurrenz ihre erbärmliche Existenz zu behaupten suchen und dabei vielfach zu Grunde gehen, halten sich gewöhnlich den Organisationen ferne. Das moralische Niveau der geschlossenen Organisationen würde allerdings durch den Beitritt solcher Elemente vorerst nicht gehoben; allein es wäre doch durch den Beitrittszwang erhöhte Sicherheit vor kollegialischen Übervorteilungen vorhanden.

Wenn schließlich auch der Handwerker seine Mitschuld an den gegenwärtigen schlimmen Verhältnissen einsehen lernt und ein besseres Verständnis für die Gemeinsamkeit der Interessen gewinnt, so ist im allgemeinen und speziellen sehr viel erreicht. Dazu bedarf es aber der getreuen und uneigennütigen Mitwirkung aller!

Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf.

In seinem unter obigem Titel erschienenen Buch bemerkt Herr Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule und Sekretär des Industrievereins St. Gallen u. a. folgendes:

Der internationale Konkurrenzkampf der Industrien beherrscht heute die Weltpolitik der Nationen. Die politischen Großmächte sind Industriemächte geworden oder eifern danach, es zu werden. Industriearbeit gewährt die Mittel, durch vorteilhaften Absatz der Fabrikate und Zufuhr von Nahrungsmitteln mehr Menschen zu erhalten, als es der Boden des eigenen Landes vermöchte; sie vermehrt die Größe, den Reichtum und die Macht der Nationen weit über ihren ursprünglich gesteckten Rahmen hinaus. So können Eroberungen der Industrie in ihrer nationalen Bedeutung kriegerischen Taten gleichachtet werden. Daher ist der Wettstreit der Industrienationen erklärlich, in fernen Zonen Bezugs- und Absatzgebiete für ihre heimische Arbeit sich zu sichern, bei der Aufteilung der Erde einen möglichst großen Anteil zu erringen; denn aller Voraussicht nach wird der industrielle Wettkampf sich in Zukunft immer schärfer zuspitzen und jede Günstigkeit der geographischen Lage, kolonialen Besitzes, maritimer Stützpunkte kann schwer in die Waagschale fallen. Heer und Flotte sind bestimmt, den Machtbereich jenseits der Meere auszuweiten und zu verteidigen und möglichst bereit zu sein, wenn der Wettstreit der Nationen zum blutigen Entscheidungskriege drängen sollte. So geht der industrielle Konkurrenzkampf Hand in Hand mit dem Wettstreit der Mächte zu Wasser und zu Lande.

Während so bei den Großmächten Industrieentwicklung, koloniale Expansion, Weltpolitik und Militärmacht sich in unverkennbarer inniger Wechselwirkung zeigen, hebt sich dagegen das merkwürdige Schauspiel ab, daß ein mächtig großes Land, mitten im europäischen Festlande, abgeschnitten vom Meere, von der Mutter Natur nur mit kärglichen Gaben bedacht, ohne stehende Heermacht, ohne Kolonien, Flotte und große Diplomatie, sich zur industriellen Großmacht erhebt und ebenso kühn wie erfolgreich den anscheinend ungleichen Wettkampf um wirtschaftliche Macht und Geltung mit den großen Staaten aufnimmt. Nirgends stehen der Nahrungsraum, den

der eigene Boden gewährt, und diese wirtschaftliche Macht, die weit darüber hinaus durch die Arbeit der Bewohner erlangt wurde, in so schroffem Verhältnis zueinander als in der Schweiz.

Schon sehr frühe hat die Gewerbetätigkeit der Schweiz in den Ländern ringsum Erstaunen und Eifersucht geweckt. Welche Mühe nahm sich Napoleon, ihr die Lebensadern zu unterbinden; sie überdauerte alle Krisen, Absperrungen und Blünderungen, und als sie, die englische Industrie nachahmend und sie im einzelnen sogar übertreffend, zur maschinellen Güterherstellung überging und ihre Waren in alle Welt hinausfandte, wurde sie für die Länder des europäischen Festlandes zum industriellen Vorbild. In dem gigantischen Ringen um industriellen Fortschritt, das die seitherigen Jahrzehnte erfüllt, ist die Schweiz keineswegs zurückgeblieben; heute steht sie in dem friedlichen Wettkampf der Nationen mitten in der ersten Reihe. Ja, die schweizerische Industrie hat mehr als irgend eine andere sich über die Grenzen des eigenen Staatsgebietes ausgedehnt, in den benachbarten wie in weitentfernten Ländern hunderte von Fabrikniederlassungen gegründet und in dieser Weise sich bemüht, dem engen Raume und den fargen Produktionsbedingungen der Helmat zu entrinnen, ohne den Zusammenhang mit der Nationalwirtschaft des Vaterlandes aufzugeben.

Es mag als eine reizvolle und dankbare Aufgabe erscheinen, die Stellung der Schweiz in diesem internationalen Wettkampfe ausführlich darzustellen, den weitreichenden, über alle Zonen sich erstreckenden geschäftlichen Verbindungen des Landes nachzugehen und die Wurzeln seiner großen wirtschaftlichen Macht aufzudecken. Aber ein solches Bild läßt sich nur entwerfen auf dem Hintergrunde, den der internationale Wettkampf in seiner Größe gewährt: die Bedingungen des industriellen Erfolges, inwiefern sie allen Ländern gemeinsam sind und wie sie sich in den einzelnen unterscheiden, sind ebenso festzustellen wie das Maß und die Richtung der industriellen Entwicklung nicht nur der Schweiz, auch ihrer Konkurrenzländer, demnach der industriellen Welt überhaupt.

Allgemeines Bauwesen.

In der Schulhausbaufrage für Hedingen (Zürich) sind an der Gemeindeversammlung zwei Meinungen hervorgetreten, die eine geht dahin: Anbau auf nördlicher Seite mit zwei Lehrsälen an das bestehende Schulhaus, die andere: gänzlicher Neubau mit vier Lehrsälen. Es wurde beschlossen für den Anbau genaue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen und für den Neubau das hierzu benötigende Landareal unter Ratifikation zu kaufen, also in erster Linie die Platzfrage regeln. Ein definitiver Entscheid soll einer spätern Schulgemeindeversammlung anheimliegen.

Für den Umbau des Bahnhofes Biel (Bern) hat der Bundesrat das allgemeine Bauprojekt der Schweizerischen Bundesbahnen unter einigen Bedingungen genehmigt.

Gartenstadt am Gurten in Bern. Die für die Gartenstadt am Gurten seit einigen Monaten im Bau begriffene 1400 m lange und 10 m breite Bellevuestrasse, welche sich von der Besitzung Bellevue bis an die Gurtenbahn, unterhalb des Schweizerhauses zieht, ist nunmehr fertig erstellt und es kann daher in allernächster Zeit mit der Überbauung des Areals begonnen werden. Längs der Bellevuestrasse sind zur Beleuchtung der Strasse elektrische Lampen installiert worden, die am Abend des 1. August zum ersten Male und seither jeden Abend in Tätigkeit gesetzt wurden. Die lange Lichterkette, die von

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2204

höchste Leistungsfähigkeit.

der Stadt aus gut sichtbar ist, bildet vereint mit derjenigen der elektrischen Gurtenbahn einen recht imposanten Anblick und bringt die schöne Lage der künftigen Gartenstadt gut zum Ausdruck.

Das Pfarrhaus in Guttwil (Bern). Die Kirchgemeindeversammlung, welche von 66 Bürgern besucht war, genehmigte einstimmig den zwischen dem Staat Bern und dem Kirchgemeinderat abgeschlossenen Pfarrhaus-Abtretungsvertrag. Damit gelangt das Pfarrhaus kostenlos in den Besitz der Kirchgemeinde. Sie erhält ferner noch eine Zugabe von 10,000 Fr. und weitere 10,000 Franken, sofern sie ein altes Projekt, nämlich an einem etwas ruhigeren Platze einen Neubau zu erstellen, verwirklicht. Dieser Neubau, zu welchem Herr Architekt Trachsel in Bern bereits eine sehr gefällige Planfizze mit einem approximativen Kostenvoranschlag von 40,000 Franken entworfen hat, wurde dann im Prinzip auch sofort und mit Einstimmigkeit beschlossen. Ebenso wurde dem Vorgehen des Kirchgemeinderates, der zu diesem Zwecke zum Preis von 10,000 Fr. unter dem üblichen Genehmigungsvorbehalt, nicht weit vom Primarschulhaus einen sehr geeigneten und mehr als genügend großen Landkomplex erworben hat, beigeppflichtet.

Baurechtliches aus Baselstadt. Der Aufsichtsrat des Allgemeinen Konsumvereins Basel hat einstimmig beschlossen, für den zwischen der Regierung von Baselstadt und der Basler Wohngenossenschaft abgeschlossenen Baurechtsvertrag eventuell in Verbindung mit den politischen Parteien nach Kräften einzustehen und für seine Annahme in der am 28. September stattfindenden Volksabstimmung Propaganda zu machen.

Die Frage der Erstellung eines neuen Regierungsgebäudes für Appenzell J.-Rh. ist in der Ständekommission wieder zur Besprechung gekommen. Die im Dorfe verstreuten Büros, die meist in Holzhäusern untergebracht sind, und die Unbequemlichkeit des Verkehrs unter ihnen nebst dem Mangel an geeigneten Sitzungszimmern für Kommissionen lassen natürlich eine Zusammenziehung der Büros womöglich in einem einzigen Gebäude dringend wünschbar erscheinen. Allein wie aus vorliegenden Planfizzen und generellen Kostenvorschlägen zu ersehen war, würde ein den Bedürfnissen entsprechendes Regierungsgebäude die Summe von mindestens 250,000 Franken erfordern, weil von dem früher einmal geplanten Umbau des alten Rathauses, das als historisches Baudenkmal fortbestehen soll, gänzlich abgesehen wird. Der nächsten Großratsitzung, die allerdings vermutlich erst im November stattfindet, soll die Bau-